

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

1. Das Sanierungsgebiet „Eitorf – Sprung an die Sieg“ wird als Satzung gemäß § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 1 in Verbindung mit dem in Anlage 2 dargestellten Lageplan förmlich festgelegt.
2. Die Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Eitorf – Sprung an die Sieg“ wird auf 15 Jahre festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2009 entsprechende Ansätze für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Eitorf – Sprung an die Sieg“ einzustellen.
4. § 4 der Sanierungssatzung wird dahingehend geändert, dass es im ersten Spiegelstrich nunmehr heißt: - Über-/ Unterführung Brückenstraße / Spinnerweg.